

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2020)

zum Thema:

**Fahrradparkhaus Mahlsdorf**

und **Antwort** vom 23. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25902**  
**vom 10. Dezember 2020**  
**über Fahrradparkhaus Mahlsdorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand für die Errichtung eines Fahrradparkhauses am S-Bhf. Mahlsdorf?

Antwort zu 1:

Die Flächenverfügbarkeit mehrerer Potenzialflächen wurde geprüft und die Auswahl der zur Verfügung stehenden Flächen für ein Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Mahlsdorf eingegrenzt. Vorbehaltlich einer Mittelverfügbarkeit soll in 2021 im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung untersucht werden, welcher Standort zu empfehlen ist.

Frage 2:

Mit welchen Flächeneigentümern hat der Senat konkrete Verhandlungen aufgenommen, um dort ein Fahrradparkhaus zu errichten?

Antwort zu 2:

Die in der engeren Auswahl befindlichen Flächen gehören folgenden Flächeneigentümern: Land Berlin, Bezirk Marzahn-Hellersdorf und Deutsche Bahn AG. Mit den Flächeneigentümern werden derzeit Abstimmungen geführt.

Frage 3:

Welche konkreten Mittel in welcher Höhe stellt der Senat für den notwendigen Flächenerwerb zur Verfügung?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin ist bereits im Besitz von möglichen Flächen für ein Fahrradparkhaus. Ob ein Flächenerwerb erforderlich sein wird, hängt vom Standort des Fahrradparkhauses ab.

Frage 4:

In der Antwort der schriftlichen Anfrage Drs. 18/19039 wird deutlich, dass der Senat die Errichtung eines Fahrradparkhauses auf den Flächen der heutigen Wendeschleife der Tram nicht verfolgt. Wie bewertet der Senat diese Einschätzung vor dem Hintergrund offenbar fehlender Flächenalternativen?

Antwort zu 4:

Die Untersuchung der Flächenverfügbarkeit für ein Fahrradparkhaus am S-Bahnhof Mahlsdorf ist noch nicht abgeschlossen, daher kann hier noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist die Fläche der Wendeschleife für die Straßenbahn in der Treskowstraße als Standort für ein Fahrradparkhaus nicht geeignet, weil die fußläufige Entfernung von der Wendeschleife zum Bahnhofszugang über 100 m beträgt. Eine größere Fahrradabstellanlage im Bereich der Wendestelle kann bezüglich des Bedarfs nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn auch Fahrgäste aus dem Bereich nördlich der Bausdorfstraße bzw. Wodanstraße den Bahnhof Mahlsdorf bzw. diese Anlage erreichen können. Des Weiteren werden die Wendeschleife und die Nebenflächen für den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) benötigt, sodass die genannte Fläche voraussichtlich nicht zur Verfügung steht.

Die öffentlich verfügbare Fläche östlich der Wendeschleife könnte voraussichtlich für eine kleinere Abstellanlage genutzt werden. Hier wäre ein direkter Zugang zum Regionalbahnsteig zu prüfen.

Frage 5:

Welche konkreten Handlungsschritte hat der Senat unternommen, um einen zweiten (westlichen) Zugang zu den S-Bahnsteigen zu errichten?

Antwort zu 5:

Ein westlich gelegener zweiter Zugang zum S-Bahnhof Mahlsdorf ist aufwendig und wegen der fehlenden Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstückes nördlich der Bahnanlagen planerisch nicht kurzfristig umsetzbar. Insofern ist die Option eines zweiten Zugangs nicht aus dem Blick geraten, hat aber zurzeit keine Priorität.

Frage 6:

Welche Fortschritte wurden bei der Entwicklung eines Berlinweit einheitlichen Abrechnungssystems für gesicherte Fahrradabstellanlagen seit Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drs. 18/22943 erzielt?

Antwort zu 6:

Für das Buchungssystem wurden alle notwendigen Basiskomponenten (z.B. Verwaltung der Nutzerinnen und Nutzer, Fahrradabstellanlagenverwaltung, Interface für die

Nutzerinnen und Nutzer inklusive der dazugehörigen Frontend- und Backendintegrationen) plangemäß entwickelt. Derzeit wird das Interface (Schnittstelle Anwendungsverhalten, technische Komponenten) an den Fahrradabstellanlagen vor Ort (Terminal) programmiert. Ziel ist, dass das Buchungssystem im Jahr 2021 an ersten Fahrradabstellanlagen im Land Berlin zum Einsatz kommt.

Frage 7:

Wie viele öffentliche Fahrradabstellanlagen im Land Berlin werden per Video überwacht?

Frage 8:

In wie vielen Fällen konnte die Videoüberwachung bei der Aufklärung von Beschädigungen oder Diebstahl an diesen Anlagen unterstützen?

Antwort zu Frage 7 und Frage 8:

Der Polizei Berlin sind keine videoüberwachten Fahrradabstellanlagen bekannt.

Berlin, den 23.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz